

**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
für das Fach Philosophie als Kernfach- und Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Ordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern- und Ergänzungsfach Philosophie in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

**§ 3
Sprachanforderungen und –nachweise**

(1) Für das Studium der Philosophie als Kernfach sind Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich. Sie können auch studienbegleitend erworben werden. Latein- oder Griechischkenntnisse werden durch ein Zeugnis des Latinums oder Graecums oder eines vergleichbaren Zertifikats nachgewiesen. Der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit. Außerdem sind rezeptive Kenntnisse einer modernen Fremdsprache erforderlich. In der Regel sollte es sich dabei um Englisch handeln, da das Lehrangebot teilweise auf englischen Texten basiert. Die Kenntnis einer modernen Fremdsprache wird entweder vor Studienbeginn durch den Nachweis von mindestens fünfjährigem Unterricht ohne Abiturprüfung oder dreijährigem Unterricht mit Abiturprüfung im Abiturzeugnis erbracht oder anhand der Vorlage einer Bescheinigung von Niveau A2/B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Die moderne Fremdsprache kann auch studienbegleitend erworben werden und ist ebenfalls Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.

(2) Für das Studium der Philosophie als Ergänzungsfach sind gute rezeptive Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen erforderlich. In der Regel sollte eine der modernen Fremdsprachen Englisch sein, da das Lehrangebot teilweise auf englischen Texten basiert. Für den Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gelten die gleichen Bedingungen wie im Kernfach (vgl. § 3, (1)). Wahlweise wird im Ergänzungsfach statt der Kenntnisse in einer der beiden modernen Fremdsprachen auch ein Latinum oder Graecum oder ein vergleichbares Sprachzertifikat anerkannt.

**§ 4
Studienbeginn, Studiendauer**

(1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelorarbeit drei Jahre.

(3) Ein Teilzeitstudium ist möglich. Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Durch das Studium des Kernfachs Philosophie soll die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Kenntnis und Beherrschung verschiedener methodischer Ansätze in Theoriebildung, Argumentation und Problemlösung erworben werden. Ziel ist die Ausbildung der Fähigkeit zum begründenden Urteilen der Studierenden. Das Studium vermittelt eine systematische Orientierung über die Bereiche der Philosophie:

- Theoretische Philosophie (Ontologie, Metaphysik, Epistemologie, Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie, Anthropologie, Naturphilosophie, Kulturphilosophie und Ästhetik),
- Logik und Argumentationslehre,
- Praktische Philosophie (Ethik/Moralphilosophie, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechts-, Geschichts- und Religionsphilosophie),
- Geschichte der Philosophie (Antike bis Gegenwart, Problemgeschichtliche Analysen, Philosophische Strömungen und Schulen),
- Fachübergreifende Themen der Philosophie (insbesondere aus den Bereichen der Philosophie der Medien, besonders des Bildes, der Philosophie der Kunst, der Natur und des Geistes).

Die Studierenden erwerben in den Basismodulen (1.-4. Semester) eine breite und systematische Kenntnis des Fachs, die im Aufbaustudium (5. und 6. Semester) durch individuelle Schwerpunktsetzungen vertieft wird.

(2) Das Kernfach Philosophie ist stärker forschungsorientiert und Teil eines konsekutiven BA/MA-Studienganges, der die Studierenden für die wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert. Darüber hinaus bietet er methodisch und sachlich eine qualifizierte Vorbereitung für ein breites Spektrum von Berufsfeldern außerhalb der Universität. Dazu zählen u. a. die Bereiche Kultur- und Projektmanagement, Museumsarbeit, Erwachsenenbildung sowie Tätigkeiten im Presse- und Verlagswesen, in Bibliotheken und Archiven. Der gleichzeitige Erwerb disziplinärer und transdisziplinärer Kenntnisse und Fähigkeiten – z. B. Kommunikations-, Schrift-, Analyse- und Argumentationskompetenzen – im Laufe des Philosophiestudiums und durch die Teilnahme an berufsfeldbezogenen Modulen erfüllt das Anforderungsprofil generalistischer Tätigkeiten.

(3) Das Ziel des Ergänzungsfachstudiums der Philosophie (60 LP) besteht darin, sich mit den wichtigsten Problemen der theoretischen und praktischen Philosophie, der Logik und Argumentationslehre, mit der Geschichte der Philosophie sowie den fachübergreifenden Themen vertraut zu machen. Der Studiengang ist so angelegt, dass die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen können, die auf das Kernfach abgestimmt sind und dessen philosophische Grundlagen zu befragen erlauben.

(4) Das Studium im Ergänzungsfach Philosophie ist stärker forschungsorientiert. Es qualifiziert die Studierenden für verschiedene Masterstudiengänge an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie an anderen Hochschulen im In- und Ausland. Darüber hinaus bietet es methodisch und sachlich eine qualifizierte Vorbereitung für ein breites Spektrum generalistischer Tätigkeiten außerhalb der Universität. Dazu zählen u. a. die Bereiche Kultur- und Projektmanagement, Museumsarbeit, Presse- und Verlagswesen, Bibliotheken und Archive. Die berufliche Ausrichtung orientiert sich wesentlich am Kernfach des Studierenden. Im Studium erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur klaren und präzisen Argumentation sowie zur Text- und Problemanalyse.

(5) Das Kern- und Ergänzungsfach Philosophie kann mit allen anderen angebotenen Kern- und Ergänzungsfächern der FSU kombiniert werden.

(6) Auslandsstudienaufenthalte werden im Rahmen des Studiums empfohlen und durch entsprechende Kontakte zu ausländischen Universitäten gefördert.

(7) Als Zusatzmodule können die Module des Basisstudiums BA-Phi 1.1 „Einführung in die Philosophie“ und BA-Phi 1.2 „Logik und Argumentationslehre“ belegt werden. Sie werden durch die in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungen abgeschlossen. Es werden jedoch keine Leistungspunkte erteilt (vgl. § 19 der Prüfungsordnung).

§ 6
Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.

(2) Das Studienangebot ist modular aufgebaut. Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. Die Untergliederung des Faches Philosophie in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.

(3) Das Studium im Kern- und Ergänzungsfach Philosophie besteht aus einem Basisstudium von vier Semestern und einem Aufbaustudium von zwei Semestern.

(4) Das Basisstudium im Kernfach Philosophie umfasst Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen BA-Phi 1.1 „Einführung in die Philosophie“, „Logik und Argumentationslehre“, BA-Phi 2.2 „Theoretische Philosophie“ sowie BA-Phi 2.1 „Praktische Philosophie“ jeweils im Umfang von 10 LP. Die „Einführung in die Philosophie“ muss im ersten Semester belegt werden. Darüber hinaus müssen aus den drei Wahlpflichtmodulen BA-Phi 3.1 „Geschichte der Philosophie“, BA-Phi 3.2 „Fachübergreifende Themen der Philosophie“ und BA-Phi 3.3 „Lektürekurs“ zwei Module ausgewählt werden. Auch diese Module haben jeweils einen Umfang von 10 LP. Das Aufbaustudium im Kernfach Philosophie setzt sich aus den beiden Pflichtmodulen BA-Phi 4.1 „Akzent I“ und BA-Phi 4.2 „Akzent II“ zusammen. Im sechsten Semester fügt sich als weiteres Pflichtmodul die Bachelorarbeit (BA-Phi 6.1) ebenfalls im Umfang von 10 LP an.

(5) Das Basisstudium im Ergänzungsfach Philosophie (60 LP) setzt sich zusammen aus dem Pflichtmodul BA-Phi 1.1 „Einführung in die Philosophie“, den Wahlpflichtmodulen BA-Phi 2.2 „Theoretische Philosophie“ und BA-Phi 2.1 „Praktische Philosophie“, wobei nur eines der beiden Module belegt werden muss, sowie vier weiteren Wahlpflichtmodulen (BA-Phi 1.2 „Logik und Argumentationslehre“, BA-Phi 3.1 „Geschichte der Philosophie“, BA-Phi 3.2 „Fachübergreifende Themen der Philosophie“ und BA-Phi 3.3 „Lektürekurs“), von denen zwei Module ausgewählt werden müssen. Das Aufbaustudium gleicht im Aufbau dem des Kernfaches und setzt sich aus den beiden Pflichtmodulen BA-Phi 4.1 „Akzent I“ und BA-Phi 4.2 „Akzent II“ zusammen. Alle Module haben einen Umfang von 10 LP.

(6) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

a) Kernfach

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
BA-Phi 2.1	Abschluss oder paralleler Besuch der Module BA-Phi 1.1 und 1.2
BA-Phi 2.2	Abschluss oder paralleler Besuch der Module BA-Phi 1.1 und 1.2
BA-Phi 3.1	Abschluss oder paralleler Besuch der Module BA-Phi 1.1 und 1.2
BA-Phi 5.2	Abschluss des Moduls BA-Phi 1.1; vor Aufnahme eines Praktikums Beratungsgespräch mit dem Modulverantwortlichen
KW-P-GK	Das Modul wird im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten für fachfremde Studierende geöffnet. Die Teilnehmerzahl der Seminare ist begrenzt.

b) Ergänzungsfach

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
BA-Phi 2.1	Abschluss oder paralleler Besuch des Moduls BA-Phi 1.1
BA-Phi 2.2	Abschluss oder paralleler Besuch des Moduls BA-Phi 1.1
BA-Phi 3.1	Abschluss oder paralleler Besuch des Moduls BA-Phi 1.1
BA-Phi 3.2	Abschluss oder paralleler Besuch des Moduls BA-Phi 1.1
BA-Phi 4.1	Abschluss der Module BA-Phi 1.1 sowie 2.1 oder 2.2
BA-Phi 4.2	Abschluss der Module BA-Phi 1.1 sowie 2.1 oder 2.2

(7) In das Studium des Kernfaches sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP eingeschlossen. Diese gliedern sich in einen

- Pflichtbereich: Ein Praxismodul (10 LP) und ein Modul fachspezifischer Schlüsselqualifikationen (10 LP)
- Wahlpflichtbereich allgemeiner Schlüsselqualifikationen (10 LP), die in besonders gekennzeichneten Modulen erworben werden können oder eigenständige Module darstellen, die vom Fach selbst angeboten werden oder aus dem Katalog zu wählen sind, der auf der Internetseite der Philosophischen Fakultät veröffentlicht ist.

(8) Das Modul BA-Phi 3.4 „Philosophisches Schreiben und Argumentieren“ vermittelt fachspezifische Fertigkeiten, die auch in der späteren beruflichen Tätigkeit von Nutzen sein werden. Beispielsweise werden das Abfassen verschiedener Arten von Texten, die rhetorischen Fähigkeiten und Argumentationskompetenzen der Studierenden trainiert. In weiteren Modulen, die dem Modulkatalog Allgemeiner Schlüsselqualifikationen zu entnehmen sind, können die Studierenden, abgestimmt auf ihre Schwerpunktsetzung und ihre Berufsziele allgemeine Schlüsselqualifikationen in verschiedenen Bereichen erwerben. Dazu gehören 1.) Fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz, 2.) Methodische Kompetenz (Präsentation, Kommunikation, Informationskompetenz und Argumentation) sowie 3.) Interdisziplinäre Studieneinheiten und Studieneinheiten anderer Fächer. Die Module zu allgemeinen Schlüsselqualifikationen ergänzen das Fachstudium und bereiten auf die spätere berufliche Tätigkeit vor. In diesem Rahmen können Teile der geforderten Sprachkenntnisse (s. § 3) als nachgeholt anerkannt werden.

(9) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning Agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 7

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

(1) Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.

(2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 8

Modulbeschreibungen

(1) Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 9 Praxismodul

(1) Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums. Das Praxismodul (Ba-Phi 5.2) kann in Form eines Praktikums von mind. sechs Wochen Dauer bei Vollzeitbeschäftigung absolviert werden. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer des Praktikums entsprechend. Das Praktikum kann an oder außerhalb der Universität abgeleistet werden. Einige der möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder sind in § 4 Abs. 1 aufgelistet. Vor Praktikumsbeginn ist ein Beratungsgespräch mit dem Modulverantwortlichen verpflichtend. (Das Praktikum wird durch § 15 der Prüfungsordnung geregelt.)

(2) Auch die Teilnahme an Modulen zur Vermittlung von (fachspezifischen) Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen 1.) fachübergreifendes berufliches Basiswissen (z. B. Didaktik, Pädagogik, BWL, VWL, Management, Recht), 2.) Sozial- und Methodenkompetenz (z. B. Informationskompetenz, Rhetorik und Kommunikation, Fremdsprachen, interkulturelles Training), und 3.) Berufsorientierung (z. B. Bewerbungstraining, Orientierung für den Berufseinstieg) wird vom Institut als berufsfeldbezogen eingestuft und auf das Praxismodul angerechnet. Die Module gehören dem Wahlpflichtbereich allgemeiner Schlüsselqualifikationen an und sind dem dazugehörigen Modulkatalog zu entnehmen.

(3) Das erfolgreich absolvierte Praktikum wird in Form eines Portfolios dokumentiert, das den Studierenden in erster Linie Gelegenheit gibt, das Praktikum und seine Stellung im Rahmen des Studiums zu reflektieren. Insbesondere die Frage, welche Fähigkeiten und Kenntnisse aus dem Studium angewendet und welche überfachlichen Schlüsselqualifikationen eingesetzt werden konnten, soll für die Abfassung des Berichts leitend sein. Darüber hinaus wird mit dem Portfolio die Fähigkeit unter Beweis gestellt, einen zusammenhängenden Text präzise, eindeutig, sachlich und sprachlich korrekt formulieren zu können. Das Portfolio kann die Form eines Praktikumsberichts haben, dem mindestens eine Praktikumsbescheinigung oder ein Praktikumszeugnis beizulegen ist. (Weitere Informationen zum Praxismodul und zum Portfolio sind der Informationsbroschüre zu entnehmen.)

§ 10 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.

(2) Für die Studienfachberatung ist der geschäftsführende Direktor des Instituts für Philosophie der Friedrich-Schiller-Universität Jena verantwortlich. Er benennt regelmäßig zwei promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter für die Durchführung der Studienfachberatung. Die Namen der mit der Studienfachberatung betrauten Mitarbeiter werden per Aushang bekannt gegeben. Darüber hinaus stehen alle Hochschullehrer, Dozenten und Mitarbeiter des Instituts zur Beratung zur Verfügung.

(3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

(4) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u. a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

**§ 12
Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Kern- oder Ergänzungsfach Philosophie ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der
Friedrich-Schiller-Universität